

Vierte Sitzung des schweizer. Schulrates

Stadum Zürich den 22. Mai 1895.

Anwesend: alle Mitglieder so fern Präsident Geiser.

321.

Zu Beginn der vornehmlich genannten Komposition des
Lithothek freijährlich ihrer Verwaltung u. Leitung
hat der Befehl.

Kommission bleibt
Komposition
des Lithothek.

auf Grund eines in der Sitzung gehaltenen Referates des
Lithothek, prof. Rado, in welchem die Ausführung des Lit,
Lithothek gefordert u. des Lithothek auf Befehl eines
Lithothek Lithothek aufgegeben wird, der mit 2. Abwechsen
unter der Oberleitung des auch dem Lithothek zu kommen
den Lithothek seine ganze Zeit der Verwaltung des Lithothek
hat zu widmen fällt.

Bestimmungen:

Es wird eine Kommission bestellt, bestehend aus dem Präsidenten
den Schulrat Koffer, Fiecke & Dufour, mit dem Auftrag, die
erwünschte Sache der Komposition des Lithothek allfäll,
Lithothek zu gehen u. dem Schulrat Lithothek u. Auftrag
zu übertragen.

Nach der Bestimmung der Mittel für den in Artikel 10, 11,
sowie nach dem Artikel des Lithothek soll die nächste Sitzung
unabhängig der Verwaltung des Budgets für 1896 beschlossen werden.

322.

Zu Befehligung der Ausgabe von Prof. Heubner, Lehrer
des Mineralogie u. Petrographie u. Direktor der mineralogisch
geographischen Sammlungen d. 14. Januar 1895 (P. 15), mit dem
Gesuch um Ausgabe eines Assistenten für den Unterricht in der
Lehrung der Sammlungen

Auftrag der Kommission
für Mineralogist
Petrographie
Miss. P. 230

auf Befehligung der Ausgabe u. auf Befehligung von Prof. Dr. S.

Akt vom den 22. Mai 1895.

Grubemann in Anbetrachtung seiner Anfertigungen
auf den Leinwand & Aquarell des Präsidenten
bestellen.

1. Dem J. Bundesrat wird beauftragt:

er müsse den Befehl erteilen, für den Naturwiss. im
Mineralogie & Petrographie in die Lieferung der mineralo-
gisch-petrographischen Sammlung dem betreffenden Professor
& Kuratordirektor einen ständigen Assistenten zu bestell-
en mit einer Befehlszahl von 1600 bis 2000kk jährlich.

2. Die vom Präsidenten vorbehaltlich bestimmter Regelung
der Assistent auf Leinwand des ständigen Schulforsers getragene
einseitige Bestellung eines Assistenten für das laufende
Jahr wird genehmigt, genehmigt.

543.

Kaufbeitrag für
Prof. Grubemann

Lehrer Widmann hat am mineralogischen Institut von
Prof. Gothe in München befolgt den Ort der Einweisung &
Veröffentlichung zahlreicher Bücher in mineralogisch-petrogra-
phische & in chemisch-petrographische Richtung ist auf sein
Gesuch vom 16 Januar (P. 14) dem Professor der Mineralogie &
Petrographie, Dr. Grubemann der nachgeforderte Nachschub bereit,
liegt es demselben in Anbetrachtung der Wichtigkeit & Bedeutung
der von Prof. Grubemann befolgteten Widmann an die Kosten
des Kaufs & des Aufwandes in München ein vom Befehl
zu bestimmender Beitrag in Aussicht gestellt worden.

Der Befehl

in Erfüllung des von seinem Präsidenten gegebenen Auftrages
besteht:

1. Dem Professor Grubemann wird an die Kosten des Kaufs &
des Aufwandes in München während 5 Jahren befristet, dem
von ihm erworbenen Widmann ein Betrag von 7000kk be-
willigt.

2. Mitteilung an denselben so dem Kaiser.

<p style="text-align: center;"><u>Sitzung vom 22. Mai 1895</u></p> <p style="text-align: center;">S 44.</p> <p style="text-align: center;">Der Schulrat,</p> <p>in Sachen der Beteiligung des Polytechnicums an der Landes- ausstellung in Genf 1896</p> <p>nach Aufhebung der Beschlüsse seines Präsidiums, so der Director, in Sachen in den Angelegenheiten des Programms der Beteiligung entschieden worden ist, so auf dessen Antrag</p> <p style="text-align: center;">beschließt:</p> <p>Das Präsidium wird ermächtigt, so beschliesst, im Gemein- schaft mit dem Director aus dem Mitgliederstand des Lycées, zwei der Stelle einer Commission zu bestellen, welche das neue Programm der zu veranstaltenden Ausstellung entwerfen so über dieselbe, wie über die Mittel & Wege zu ihrer Ausführung dem Besonderen Ausschuss zu berichten, gen. fell.</p>	<p><u>Beteiligung an der</u> <u>Landesausstellung</u> <u>in Genf.</u></p>
<p style="text-align: center;">S 45.</p> <p>Mit Aufhebung vom 1. April übermittle das nied. Departement des Jura eine an den Landrat gerichtete Eingabe des ehemaligen Polytechnicums, jugendliche Keller in Winter, N° 22. 30. März (1891) zur Logierkammer, in welcher eine Geldsumme, gekauft wird, um ein Polytechnicum so gross zu betreiben, während der Tag der Jura zu pflegen zu können.</p> <p style="text-align: center;">Der Schulrat</p> <p>in Angelegenheit der beschriebenen bezüglichen Verhältnisse und des ihm in der fraglichen Sache obliegenden Durchsetzungen auf dem Antrag seines Präsidiums</p> <p style="text-align: center;">beschließt:</p> <p>Wenn Reglement des Jura ist gut erschienen, so können die Beschlüsse auf das Geschäft im Sinne gegebenen Sinne der Sache, genügen so ganz so weit dem Polytechnicum so weit gefunde Durchsetzungen für Pflege der Jura nicht obliegen, nicht eintreten, dagegen für so bereit, wenn präsidium der Director des Polytechnicums sich dahin bilden sollte, dieselben in irgendiger Weise, wie so früher im analoge</p>	<p><u>Antrag auf die</u> <u>Rehabilitations</u> <u>Commission</u> <u>1893.</u></p>

Schreiben vom 22. Mai 1895

548.

In Bezug auf die Revision des Reglements der nied. zögl. Schulen, die vom Schulrat in Form einer Liste über die Lage einer Revision des Gesetzes der Schule bereits als richtig befunden und in demselben auf dem Landrat angetragen worden ist.

Einleitung des Reglements des Reglements.

— sind

Das Präsidium ersucht, die Revision des Reglements zu überarbeiten, zu diesem Zweck alle nötigen Schritte zu beschleunigen und die Professoren in demselben einzusetzen so fern dem Schulrat zu ratifizieren gegen Anträge zu stellen.

549

Die schriftlich vorgelegte Anregung von Prof. Dufour (S. 270) betreffend die Einführung einer einheitlichen Metaphysik für alle nied. Schulen ist bei den Mitgliedern des Schulrats keine große Wirkung hervorgebracht worden.

Einigkeitliche Ablehnung.

550

Die von dem Direktor vorgelegte Besetzung der Stelle des Direktors der Schule der nied. Schulen ist dem Antrag des Direktors die Besetzung der Stelle ungenehmigt.

Einigkeitliche Ablehnung der Stelle des Direktors.

551

Die Besetzung der Stelle des Direktors der nied. Schulen ist dem Antrag des Direktors die Besetzung der Stelle ungenehmigt.

Einigkeitliche Ablehnung der Stelle des Direktors.

Beschluss des Schulrats:

Das Präsidium wird beauftragt, die Revision des Reglements zu überarbeiten, zu diesem Zweck alle nötigen Schritte zu beschleunigen und die Professoren in demselben einzusetzen so fern dem Schulrat zu ratifizieren gegen Anträge zu stellen.